

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand am 31.12.2016
<b>A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</b>	
1. Forderungen des Anlagevermögens	
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden	
1.2 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushaltes in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	1.200,00 €
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckverbände oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	
2. Geldanlagen	
2.1 Wertpapiere	
2.2 Einlagen in Geldinstitute	376.449,74 €
2.3 Sonstige Forderungen / KER	4.861,90 €
<b>B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV</b>	
1. Grundvermögen	
1.1 Unbebauter Grund	358.400 €
1.2 Bebauter Grund	1.809.300 €
2. Gebäude	1.372.900 €
3. Betriebsvorrichtungen	
3.1 auf unbebauten Grund	
3.2 auf bebauten Grund	9.244 €
4. Wald und Forsten	- €
5. Infrastrukturvermögen	
5.1 Grund und Boden	- €
5.2 Aufbau	- €
6. Fahrzeuge	- €
7. Bewegliches Vermögen	- €

**ERLÄUTERUNGEN zu A:**

Darlehen

Noch offene an Bedürftige ausgereichte Mini-Darlehen.

Sonstige Forderungen

Kasseneinnahmereste aus Verwaltungsgebühren und Mieteinnahmen inkl. Nebenkostenerstattungen

**ERLÄUTERUNGEN zu B:**

Grundvermögen

Das Grundvermögen wurde mit den Anschaffungskosten erfasst.

Gebäude

Die Gebäude sind anhand der vorhandenen Akten mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) erfasst. Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um die ursprünglichen AHK. Abschreibungen wurden bisher nicht vorgenommen oder verbucht.